

Nutzungsvereinbarung Liegeplatz Motorboot

Zwischen

**Wassersport PCK Schwedt e.V.,
Regattastraße 3, 16303 Schwedt/Oder**

Und dem **Nutzer**

Herr/Frau: _____

Anschrift: _____

Gegenstand der Vereinbarung

1. Nutzung eines Sommerliegeplatzes für Boot _____
mit folgenden Maßen _____ (Bootslänge* Bootsbreite)
und _____ Tiefgang.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz. Dieser kann je nach Verfügbarkeit und Wasserstand unterjährig neu festgelegt werden.

2. Das Nutzungsentgelt ist der aktuellen Nutzungsentgeltordnung zu entnehmen.
3. Mit der Nutzungsvereinbarung wird dem Lastschrifteinzug für das Nutzungsentgelt zugestimmt. Die Nutzungsentgelte werden halbjährlich zum 30.4. und 30.9. von folgendem Bankkonto eingezogen:

Kontoinhaber

IBAN

4. Mit der Nutzungsvereinbarung werden die Geschäftsordnung sowie die Liegeplatzordnung anerkannt. Alte bestehende Liegeplatzvereinbarungen sind mit der Unterschrift beendet.
5. Für Nutzer und Gäste gilt die Objektordnung des Wassersport PCK Schwedt e.V.
Der Nutzer ist für das Verhalten seiner geladenen Gäste auf dem Gelände des Wassersportzentrums voll verantwortlich.
6. Die Vereinbarung gilt für ein Kalenderjahr. Nach Ablauf des Jahres wird er automatisch verlängert. Beide Vertragspartner sind berechtigt, die Vereinbarung 3 Monate vor Jahresfrist schriftlich zu kündigen. Die Vereinbarung endet auch, wenn der Nutzer gegen die bestehende Geschäfts- oder Liegeplatzverordnung verstößt sowie mit Ende der Mitgliedschaft.

Schwedt/ Oder,

Auszug aus der Nutzungsentgeltordnung für Dienstleistungen des Vereins

1. Lagerung von Privatbooten auf dem Vereinsgelände

1.1. Nutzungsentgelt für Privatboote von Mitgliedern pro Geschäftsjahr

1.1.3. Motor- bzw. Segelboot bis 5 m Länge	276,00 €
1.1.4. Motor- bzw. Segelboot über 5 – 7 m Länge	375,00 €
1.1.5. Motor- bzw. Segelboot über 7 - 9 m Länge	480,00 €
1.1.6. Motor- bzw. Segelboot über 9 - 11 m Länge	570,00 €
1.1.7. Motor- bzw. Segelboot über 11 m Länge	690,00 €

Bei Nutzung eines Hallenwinterliegeplatzes für Motor- / Segelboote werden zusätzlich 30% des Jahresbeitrages erhoben.

Bei Stromnutzung im Winter auf Freiliegeplätzen werden die Kosten nach Verbrauch abgerechnet (0,40 €/KWh). Dazu dürfen nur die zugewiesenen Stromanschlüsse (mit Zählern) verwendet werden.

Bei einer Neuaufnahme wird für einen Bootsliegeplatz ein einmaliger Beitrag von **250,00 €** erhoben (ausgenommen sind Ruder- und Kanuboote).

Durch den Abteilungsleiter Motorboot werden die Liegeplätze im Sommer und Winter der Vereinsleitung vorgeschlagen und durch diese bestätigt.

Mitglieder die der o. g. finanziellen Verpflichtung gegenüber dem Verein nicht bis zum angegebenen Termin nachgekommen sind, wird die sportliche Betätigung im Wassersportgelände nicht gestattet. (keine Kanutouristik- und Wettkampfmöglichkeit, kein Slippen)